

Maturaarbeiten: Börse für die Themenwahl

Die Institution "Börse" hat zum Ziel, die Wahl des Themas und der betreuenden Lehrkraft so effizient, fair und transparent wie möglich zu gestalten.

Das setzt voraus, dass alle Beteiligten die folgenden Regeln einhalten:

Phase 1:

1. Alle Schülerinnen und Schüler (allenfalls Schülergruppen) hängen mindestens **zwei Projektideen in verschiedenen Fächern und bei verschiedenen Lehrkräften** auf den dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formularen (diese erhalten Sie am 1. Workshop, oder finden Sie auch auf der Homepage) an die vorbereiteten Stellwände in der Parterrehalle, (bzw. Anschlagbrett in Gstaad).

Termin: Gemäss Zeitplan.

2. Die angesprochenen Fachlehrkräfte kommentieren die ausgehängten Projekte auf demselben Formular; sie können auch die Projektverfasserinnen bzw. Projektverfasser auffordern, mit ihnen in persönlichen Kontakt zu treten. Schülerinnen und Schüler modifizieren gegebenenfalls ihr Projekt, ziehen es zurück, ersetzen es durch ein anderes oder beharren auf ihrer Formulierung; einzelne Phasen dieses Vorgangs können auch im direkten Gespräch geschehen.

3. Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler sind verpflichtet, sich während der "Börse"-Phasen 1 und 2 **mindestens pro Wochenhälfte einmal** über die sie betreffenden Projekte zu informieren.

Phase 2:

4. Wenn eine Lehrkraft bereit ist, ein Projekt in der vorliegenden Fassung zu betreuen (frühestens aber nach Ablauf des Abgabetermins für Themen), bezeugt sie das auf dem Formular mit ihrer **Unterschrift**.

Lehnt eine Lehrkraft die Betreuung eines Projekts ab, gibt sie das nach mindestens einem Gespräch mit dem Projektverfasser bzw. der Projektverfasserin und frühestens nach dem genannten Termin auf dem Formular bekannt.

5. Projektskizzen, die nicht weiterverfolgt werden, sind zu entfernen; die Projektformulare der angenommenen Projekte sollen hingegen unten auf derselben Stellwand angebracht werden, damit die **Übersichtlichkeit** gewahrt bleibt.

6. Rückt ein Projekt, das ursprünglich in zweiter oder dritter Priorität gestanden hat, in die erste Priorität auf, ist dies auf deutlich zu markieren.

7. **Gespräche** sind jederzeit erlaubt und erwünscht; bindende Verpflichtungen dürfen nicht vor dem genannten Termin eingegangen werden.

8. **Ziel** ist die Einigung über möglichst viele Projekte bis Ende Phase 2; anschliessend wird, falls nötig, ein Zuteilungsverfahren unter der Leitung des Maturaarbeitsverantwortlichen durchgeführt.

